



## **gemeinsame Bekanntmachung**

### **85. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Emlichheim für einen Bereich in der Gemeinde Emlichheim (Gewerbegebiet Nord IV)**

Der Landkreis Graftschaft Bentheim hat mit Verfügung vom 24.01.2025 (Az.: LK GB/63/ON) die vom Rat der Samtgemeinde Emlichheim am 19.12.2024 beschlossene 85. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP-Änderung) genehmigt. Das in die 85. FNP-Änderung einbezogene Gebiet liegt im nordöstlichen Bereich der Gemeinde Emlichheim, zwischen der Gutenbergstraße und der Straße „Botterdiek“. Der Änderungsbe- reich umfasst eine ca. 5,4 ha große Fläche. Die Fläche wird als Gewerbefläche (G) darge- stellt.

### **Bebauungsplan Nr. 61 „Gewerbegebiet Nord IV“ in der Gemeinde Emlichheim**

Der Rat der Gemeinde Emlichheim hat in seiner Sitzung am 04.12.2024 den Bebauungs- plan Nr. 61 „Gewerbegebiet Nord IV“ als Satzung beschlossen. Das Plangebiet befindet sich in der Gemeinde Emlichheim, östlich des bestehenden Gewerbegebiets Nord I (B-Plan Nr. 29) und nördlich des bestehenden Gewerbegebietes Nord III (B-Plan Nr. 53).

Die Genehmigung der 85. FNP-Änderung wird hiermit nach § 6 Abs. 5 Baugesetz- buch (BauGB) und der Satzungsbeschluss des Rates der Gemeinde Emlichheim zum Be- bauungsplan Nr. 61 „Gewerbegebiet Nord IV“ nach § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634) in der z. Zt. geltenden Fassung und § 10 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der z. Zt. geltenden Fassung in Verbindung mit § 11 NKomVG öf- fentlich bekanntgemacht. Neben dieser Bekanntmachung erfolgt gleichzeitig die Verkün- dung im elektronischen Amtsblatt für die Samtgemeinde Emlichheim Nr. 6/2025 (Link: [www.emlichheim.de](http://www.emlichheim.de)).

Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird die 85. Änderung des FNP der Samtgemeinde Emlichheim mit dieser Bekanntmachung wirksam. Der Bebauungsplan Nr. 61 „Gewerbegebiet Nord IV“ tritt mit dieser Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Die 85. FNP-Änderung sowie der Bebauungsplan Nr. 61 „Gewerbegebiet Nord IV“ mit den jeweiligen Begründun- gen und den dazugehörigen Unterlagen (Umweltbericht, Brutvogelkartierung, spezielle ar- tenschutzrechtliche Prüfung, Baugrunduntersuchung inkl. Versickerungsbeurteilung, Oberflächenentwässerungskonzept und schalltechnischer Bericht zum B-Plan Nr. 61 „Ge- werbegebiet Nord IV“) können auf Dauer im Internet unter <https://www.emlichheim.de/wirt- schaft-bauen/bauleitplanung/bebauungsplaene/> unter der Rubrik „Wirtschaft&Bauen – Be- bauungspläne“ sowie im Rathaus der Samtgemeinde Emlichheim, Hauptstraße 24, Zim- mer 53, 49824 Emlichheim während der Dienststunden eingesehen werden.

### **Hinweis:**

Es wird gem. § 215 BauGB darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort be- zeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter der Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntma- chung bezüglich der 85. Änderung des FNP schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Samtgemeinde Emlichheim, Hauptstraße 24, 49824 Emlichheim, bzw. bezüglich des B-Planes Nr. 61 „Gewerbegebiet Nord IV“ schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Gemeinde Emlichheim (Anschrift siehe oben) unter Darlegung des die Verletzung begrün- deten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Emlichheim, 08.02.2025

  
Duling  
(Samtgemeindebürgermeister/  
Gemeindedirektor)